

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zu Sparkasse/Landesbank

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder es im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	12
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	12
5.1. Privatkonten	12
5.2. Geschäftskonten	13
6. Rechnungsabschluss	13
7. Geduldete Kontoüberziehungen	13
8. Kontowecker	14
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	15
1. Überweisungen	15
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1. Überweisungsaufträge	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	18
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1. Überweisungsaufträge	19
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	22
2. Lastschriften	23
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	23
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	26
2.4. Lastschrifteinzug	26
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	26
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	26

Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Juli 2020

3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	27
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	29
3.3.	GeldKarte	31
3.3.1.	Kundenkarte für Geschäftsgirokonten	31
3.4.	Bargeldauszahlung	31
3.5.	Ausführungsfrist	33
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	33
4.1.	Bargeldeinzahlung	33
4.2.	Bargeldauszahlung	33
5.	Online-Banking und Electronic Banking	34
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	34
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	34
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	35
5.4.	Sonstige Dienstleistungen Medialer Vertrieb/Electronic Banking	37
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	38
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	38
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	39
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	39
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	39
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	41
I.	Sparkonto	41
1.	Entgelte im Sparverkehr	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	41
II.	Wertpapiere	42
1.	Depotleistungen	42
2.	Effektive Stücke	43
3.	Transaktionsleistungen	43
4.	Ersatz von Aufwendungen	44
D.	Kredite	45
I.	Kredite	45
II.	Bankbürgschaft (Aval)	45
E.	Sonstiges	46
I.	Im Auftrag von Kunden vorgenommen	46
II.	Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer	46
III.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	46
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	46
V.	Nachlassverfügung mit Haftungserklärung	47
VI.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	47
VII.	Erteilung von Auskünften	47

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

01. Juli 2020

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Melle, Mühlenstraße 28, 49324 Melle

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister A 6318 beim Amtsgericht Osnabrück

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Melle nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: www.info@ksk-melle.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

01. Juli 2020

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuchs

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus dem Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Dienstleistung	GIRO STAR Exklusiv	GIRO STAR	GIRO STAR Basis ¹	GIRO Direkt ¹
Kontoführung, je angefangener Monat	9,95	5,95	4,95	3,95
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen:				
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder an eigenen Geldautomaten und Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe				
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Online-Banking				
Bereitstellung der Kontoinformationen über den elektronischen Kontoauszug				
Bereitstellung von push-TAN im Online-Banking				
1 Sparkassen-Card – einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²				
Dienstleistungspreise³ pro Geschäftsvorfall				
Beleglose ⁴ Buchungen: Gutschrift einer Überweisung/ Überweisung/Ausführung Dauerauftrag/ Lastschrift	0,00	0,00	0,40	0,00
Überweisung in Euro im EWR ⁵ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,15	2,00
Überweisung in Euro im EWR ⁵ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,15	0,00
Beleghaft ⁶ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁵ (keine Eilüberweisung), durch Kunden ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,60	2,00
Beleghaft ⁶ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁵ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	0,00	2,00	2,00	2,00
Beleghaft ⁶ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁵ (keine Eilüberweisung), telefonisch im Kundenservice erteilt (SEPA-Überweisung)	0,00	2,00	2,00	2,00
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,95	0,95	0,95
Scheckeinzug Inland (Gutschrift), je Scheck	0,00	0,00	0,60	0,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Kunden am SB-Terminal	0,00	0,00	0,00	2,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	0,00	2,00	2,00	2,00
Bereitstellung der Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker	0,00	0,00	0,00	Entfällt
Bereitstellung von smsTAN ⁷	0,00	0,09	0,09	0,09

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Beleglos: Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung DFÜ

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. ; B.III. und E berechnet.

GIRO STAR Exklusiv	
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Jugendmarkt

Kontomodell 4more	
Kontoführung	0,00
Kostenlose Kontoführung bis zum 18. Lebensjahr	

Geldmarktkonto 4more	
Kontoführung	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Studenten-Geldmarktkonto	
Kontoführung	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Geldmarktkonto (Anlagekonto)

Kontoführung	0,00
Entgelt ⁸ für unzulässige Zahlungsverkehrsbuchungen, je Vorgang	wie GIRO STAR Basis
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Business	
Kontoführung, je angefangenem Monat	9,95
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen⁸:	
Alle in den Leistungsgruppen 1 – 4 genannten Entgelte ⁸ bis zu einem Gesamtwert von 6,00 Euro im Monat	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Einzelpostendarstellung (auf Kundenwunsch)	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁹	

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,20
Darin enthaltene Leistungen ¹⁰ :	
Überweisung in Euro im EWR ¹¹ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ¹¹ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Gutschrift aus Kartenzahlung	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Belegloser ¹² Zahlungseingang (Gutschrift)	

Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,75
Darin enthaltene Leistungen ¹⁰ :	
Beleghafte ¹³ Überweisung	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / Scheckeinlösung	
SEPA-Firmenlastschrift (Belastung)	

Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ¹⁰ :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	
Überweisung: Beleghaft ¹³ erteilt, in Euro, im EWR ¹¹ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	

Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	3,00
Darin enthaltene Leistungen ¹⁰ :	
Nachtresoreinzahlung	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. ; B.III. und E berechnet.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹² Beleglos: Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung DFÜ

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Heilberufe und Apotheken	
Kontoführung, je angefangenem Monat	9,95
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen¹⁴:	
Alle in den <u>Leistungsgruppen 1 – 4</u> genannten Entgelte ¹⁴ bis zu einem Gesamtwert von 6,00 Euro im Monat	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Gutschrift aus Kartenzahlung bei Terminalnutzung der Kreissparkasse Melle	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁵	

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,15
Darin enthaltene Leistungen¹⁴:	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁶ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁶ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Gutschrift aus Kartenzahlung bei Terminalnutzung anderer Anbieter	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Belegloser ¹⁷ Zahlungseingang	

Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,75
Darin enthaltene Leistungen¹⁴:	
Beleghafte ¹⁸ Überweisung	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / -einlösung	
SEPA-Firmenlastschrift (Belastung)	

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ Beleglos: Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung DFÜ

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ¹⁹ :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Einrichtung / Änderung von Daueraufträgen durch Mitarbeiter	
Überweisung, beleghaft erteilt, in Euro im EWR ²⁰ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	

Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	3,00
Darin enthaltene Leistungen ¹⁹ :	
Nachttresoreinzahlung	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. ; B.III. und E berechnet.

Vereine und Institutionen	
Kontoführung, je angefangenem Monat	0,00
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen¹⁹:	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²¹	

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,10
Darin enthaltene Leistungen ²² :	
Überweisung in Euro im EWR ²³ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ²³ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Gutschrift aus Kartenzahlung	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Belegloser ²⁴ Zahlungseingang	
SEPA-Firmenlastschrift (Belastung)	

Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,75
Darin enthaltene Leistungen ²² :	
Beleghafte ²⁵ Überweisung	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / -einlösung	

Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ²² :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Einrichtung / Änderung von Daueraufträgen durch Mitarbeiter	
Beleghaft ²⁵ erteilte SEPA-Überweisung in Euro im EWR ²³ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	

Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	3,00
Darin enthaltene Leistungen ²² :	
Nachtresoreinzahlung	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. ; B.III. und E berechnet.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁴ Beleglos: per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung

²⁵ Beleghaft: Überweisung mit Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Geldmarktkonto (Anlagekonto)

Kontoführung, je angefangenem Monat	0,00
Entgelt ²⁶ für unzulässige Zahlungsverkehrsbuchungen ²⁷ , je Vorgang	wie GIRO STAR Basis
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung, je angefangenem Monat	7,50
Entgelt ²⁶ für Überweisungen - beleghaft ²⁸ , beleglos ²⁹ , je Vorgang	0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. ; B.III. und E berechnet.

4. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

Kompensation von Konten		
- Beginn / Änderung nur zum Monatsanfang		3,00
- mindestens		15,00
Einrichtung S-Zentral	monatlich	30,00

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

Tagesauszug ³⁰		
	- bei Postversand	0,75
		zzgl. Portokosten
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75
Wochenauszug ³⁰		
	- bei Postversand	0,75
		zzgl. Portokosten
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Zulässig sind Buchungen zu Gunsten des hinterlegten Referenzkontos oder Wertpapierumsätze, sofern das Depotkonto bei der Kreissparkasse Melle geführt wird.

²⁸ Beleghaft: Überweisung mit Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁹ Beleglos: per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung

³⁰ Entgelte und Portokosten entfallen beim GIRO STAR Exklusiv; beim Kontomodell GIRO direkt nicht möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Monatsauszug ³¹		
	- bei Postversand	0,75
		zzgl. Portokosten
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75

Zusätzliche Erstellung eines Auszugs (Duplikat; keine Zweitschrift)	0,75
---	------

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker / im Online-Banking nicht abgerufen wurden (nach Erstellung des Rechnungsabschlusses)	Portokosten
---	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats (Zweitschrift) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei maschineller Erstellung (bis 12 Monate nach Erstellung des Originalauszuges)	je Duplikat	7,50
- manuelle Erstellung je nach Aufwand	pro Stunde	70,00
	mind.	17,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³².

5.2 Geschäftskonten

Siehe Leistungsgruppen der einzelnen Kontomodelle unter B.I.2.

Zusätzliche Erstellung eines Auszugs (Duplikat; keine Zweitschrift)	0,75
---	------

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

³¹ Entgelte und Portokosten entfallen beim GIRO STAR Exclusiv; beim Kontomodell GIRO direkt nicht möglich

³² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

8. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App (über Mobile-Banking-App)	0,00

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- fällige Sparraten	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- Schließfachmietpreis	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- Lotteriebeiträge Sparen & Gewinnen	entgeltfrei
- Depotpreise	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Der Auslandszahlungsverkehr wird über die S-International abgewickelt

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ³⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte³⁸.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Sloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁴⁰	beleglos ⁴¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1. (beleglose Buchung) bis B.I.3.	entfällt	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1.(beleglose Buchung) bis B.I.3.	10,00	16,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung	entfällt	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁹

	Entgelt (inclusive Courtage)
	1,75 % vom Euro-Gegenwert
beleghaft ⁴⁰ / nicht STP ⁴²	mind. 22,00
Beleglos ⁴¹ :	mind. 12,00
zzgl. SWIFT-Kosten (eigene Spesen)	1,50
zzgl. Bei Eilzahlungen / Faxbestätigungen	10,00

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Vorliegen BIC, Fedwire (USA) oder Sort Code (GB) und IBAN bzw. Kontonummer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁴³

		Entgelt (inclusive Courtage)
		1,75 %o vom Euro-Gegenwert
	beleghaft ⁴⁴ / nicht STP ⁴⁵	mind. 17,00
	beleglos ⁴⁶ :	mind. 12,00
	zzgl. Fremdspesen	20,00
zzgl. SWIFT-Kosten (Eigene Spesen)		1,50
zzgl. Bei Eilzahlungen / Faxbestätigungen		10,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁴⁷

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁴⁵ Vorliegen Fedwire (USA) oder Sort Code (GB) und IBAN bzw. Kontonummer

⁴⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Dauerauftrages durch die Sparkasse⁴⁸

- per Postversand		2,00
- per elektronischem Postfach		2,00
- per Kontoauszugsdrucker		entfällt

Bearbeitung eines Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Daueraufträgen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Spardaueraufträge: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
---	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte⁴⁹ berechnet

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
Kwitt-Überweisung	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Dauerauftrags erhoben.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- bis 50,00 Euro	netto
- ab 50,00 Euro	1,25‰ vom Euro-Gegenwert
	mind. 12,00
	max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵²

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁵⁴.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁵

	Entgelt
siehe Kapitel B.II. 1.1.1. b) bb)	

⁵⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Z.B. US-Dollar.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isli of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

⁵⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁵⁶

	Entgelt (inclusive Courtage)
siehe B. II. 1.1.1. b) bb)	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁶

	Entgelt (inclusive Courtage)
siehe B. II. 1.1.1. b) cc)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bbb) Entgelte⁵⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	---
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	---
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	---
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	---
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inclusive Courtage)
	0 (SHARE)	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)
	1 (OUR)	siehe B. II. 1.1.1. b) cc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁵⁸

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

⁵⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung
im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt ⁵⁹ in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung

⁵⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Absenderland/Währung	Entgelt ⁶⁰ in Euro
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Sepa-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
übrige Länder	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung zzgl. bei Eingang über SWIFT 1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00 max. 100,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkt	Entgeltregelung	Entgelt (inclusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,25‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00
	2 (BEN)	1,25‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶²

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁶³ durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,75
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,75

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
-------------------	------

- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats	0,00
---	------

- Einrichtung/Änderung B2B-Mandat	3,00
-----------------------------------	------

- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

⁶³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
Monaco	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
San Marino	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
Andorra	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
Vatikanstadt	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁶⁶

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,75
Monaco	0,75
San Marino	0,75
Andorra	0,75
Vatikanstadt	0,75

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats	0,00

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁶⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich darin enthaltene Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich darin enthaltener Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

⁶⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)^{68,69}

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁷⁰

Mastercard Karte/Visa Card Standard	jährlich	33,00
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold	jährlich	90,00
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	20,00
Kartenpreiserstattung		
- ab 6.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		10,00
- ab 12.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		20,00
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold	jährlich	66,00
Kartenpreiserstattung		
- ab 6.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		33,00
- ab 12.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		66,00
Firmenlogo auf Business Card	einmalig	175,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) Erwachsene	jährlich	30,00
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) Jugendliche	jährlich	18,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

für Mastercard Gold/Visa Card Gold und Mastercard Basis/Visa Card Basis möglich	0,00
---	------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More	entfällt
----------------	----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	10,00

⁶⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁶⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁰ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)**⁷¹

	Portokosten
--	-------------

- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00
-------------------	------

- h) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

	0,00
--	------

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR**⁷²

	unentgeltlich
--	---------------

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**⁷²

In EWR-Fremdwährung ⁷³	Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % vom Umsatz
In Drittstaatenwährung ⁷⁴		1,50 % vom Umsatz

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁵ außerhalb des EWR**⁷²

	1,50 % vom Umsatz
--	-------------------

- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**⁷⁶

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

	5,00
--	------

⁷¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch benatragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁷

		GIRO STAR Exclusiv	GIRO STAR	GIRO STAR Basis	GIRO Direkt
1. Karte		0,00	0,00	0,00	0,00
ab der 2. Karte	jährlich	0,00	10,00	10,00	10,00

		Business	Heilberufe und Apotheken	Vereine und Institutionen
1. Karte		0,00	0,00	0,00
ab der 2. Karte	jährlich	10,00	10,00	10,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁷⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz⁷⁹

	Limit in EUR
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.500,00
- an fremden Geldautomaten ⁸⁰ im Inland bis zu	1.500,00
- an fremden Geldautomaten ⁸⁰ im Ausland bis zu	1.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁸¹	
- national	5.000,00
- international	2.200,00
-	
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	je Auftrag 5.000,00

Sollte die Verbindung zum Konto gestört sein, können abweichende Limite zum Einsatz kommen. Eventuell vorhandene Limite der Geldautomaten und Kassenbetreiber können gegebenenfalls dazu führen, dass Verfügungen innerhalb oben genannten Limite trotz ausreichender Kontodeckung abgelehnt werden.

Das Abheben von Bargeld mit einer Kundenkarte ist nicht möglich.

Bei der SparkassenCard Plus besteht keine Geldkartenfunktion. Kreditrahmen (mind. 2.500 EUR, max. 25.000 EUR) wird individuell eingeräumt.

⁷⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁷⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁷⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁸⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁸¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	10,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

	0,00
--	------

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁸²

	unentgeltlich
--	---------------

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁸⁸

In EWR-Fremdwährung ⁸³	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	1,50 % vom Umsatz
In Drittstaatenwährung ⁸⁵		1,50 % vom Umsatz

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁶ außerhalb des EWR⁸⁸

	1,50 % vom Umsatz
--	-------------------

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁷

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

	5,00
--	------

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Besonderheit: Für Schweden und Rumänien gilt die EU-Verordnung 924/2009 sowohl für Zahlungen in der Landeswährung als auch in Euro

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralebank. Zur Umrechnung und dem dafür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer Geldkarte		
	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Fremdkosten
	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich
Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle ein Entgelt verlangt, ist im jeweiligen Institut zu erfragen	

3.3.1. Kundenkarten für Geschäftsgirokonten

	jährlich	5,00
- Für Einzahlungen am Cash-Recycler		
- Legitimation für den Münzrollengeber (kein Abruf von Kontoauszügen am Kontoauszugsdrucker möglich)		

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- bei ZD im EWR ⁸⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁹⁰ erheben:			
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00
- bei ZD im EWR ⁸⁹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁹¹ erheben:			
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus – System in Euro	entfällt	5,00
	- bei ZD im EWR ⁸⁹ im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung ⁹²	entfällt	5,00
	- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1,50 % vom Umsatz
	- in Drittstaatenwährung	entfällt	zzgl. 1,50 % vom Umsatz
	- bei ZD außerhalb des EWR ⁸⁹ in Fremdwährung ⁹² im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- in Euro	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ⁹³
	- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ⁹³ 1,50 % vom Umsatz
	- in Drittstaatenwährung	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ⁹³ zzgl. 1,50 % vom Umsatz
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ⁹³ zzgl. 1,50 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁹³ Das Entgelt entfällt bei der Bargeldauszahlung im Ausland mit Einsatz der privaten Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) für Jugendliche. Bei Einsatz der Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte) sind drei Bargeldverfügungen an ausländischen Geldautomaten pro Kalenderjahr frei.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftsgirokonto	0,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatgirokonto	0,00
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	16,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	16,00
auf Konten gemeinnütziger oder kirchlicher Einrichtungen/Spendenkonten	1,50
Bargeldeinzahlung fremder Kunden	
auf Konten bei uns	16,00
auf Konten bei anderen Sparkasse/Landesbanken/Zahlungsdienstleistern	16,00
auf Konten gemeinnütziger oder kirchlicher Einrichtungen/Spendenkonten	1,50

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. Nummer 3.4. erfasst ist)	0,00
---	------

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Sloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁶	je pushTAN	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	10,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁹⁷⁺⁹⁸	je smsTAN	0,09
- Bereitstellung einer elektronischen Unterkunft		entfällt
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	entfällt
- Volumenvariante L	mtl.	entfällt
- Volumenvariante XL	mtl.	entfällt

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		
Einrichtung: Kunden ID		25,00 zzgl. MwSt.
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00 zzgl. MwSt.
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
Einrichtung: Teilnehmer ID		25,00 zzgl. MwSt.
Einrichtung: Konto		0,00
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁹

- Elektronische Avise (MT 942/CAMT 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT 053 - pro Konto	mtl.	25,00 zzgl. MwSt.
- EBICS Kontoführung (inklusive Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern ¹⁰⁰ - pro Konto	mtl.	5,00
- Bereitstellung von Kontoumsätzen für einen Dritten (SRZ) ¹⁰⁰ - pro Konto	mtl.	5,00

⁹⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁹⁷ Im Modell GIRO STAR Exklusiv enthalten

⁹⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁹⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁰ Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰¹

- Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	Siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3 beleglose Buchungen
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3 beleglose Buchungen
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹⁰¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isli of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- Datenfernübertragung mit elektronische Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁴		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- Je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		
- Eilüberweisung (Euro Express)		
- je Sammelbuchung	pro Datei	3,00
- je Einzelauftrag	pro Überweisung	1,00
- Lastschrifteinzug		siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- je Einzelauftrag		

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isli of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchungen
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

5.4. Sonstige Dienstleistungen Medialer Vertrieb / Electronic Banking

- Softwaresupport	
- vor Ort, je angefangene ¼-Stunde ¹⁰⁶	17,50
• per Fernwartung	im Wartungsvertrag enthalten
• Softwareinstallation	
- vor Ort, je angefangene ¼-Stunde ¹⁰⁶	17,50
- per Fernwartung, je angefangene ¼-Stunde ¹⁰⁶	17,50

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁷ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformation veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹⁰⁶ Preise zuzüglich. MwSt.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein). Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 6.2. Sonstige Zahlungsdienste
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember
- den gesetzlichen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Filialen

Mühlenstraße, Plettenberger Straße:	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag Donnerstag	16:00h 17:00h
Buer, Gesmold, Riemsloh, Bruchmühlen:	Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag Donnerstag	12:00h 16:00h 17:00h
Neuenkirchen, Wellingholzhausen:	Dienstag, Mittwoch, Freitag Montag Donnerstag	12:00h 16:00h 17:00h
Oldendorf:	Dienstag Donnerstag Montag, Mittwoch, Freitag	16:00h 17:00h geschlossen
Westerhausen:	Montag Mittwoch Freitag Dienstag, Donnerstag	17:00h 16:00h 11:30h geschlossen
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Belastung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
Scheckeinzug Inland (Gutschrift)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
Scheckvordrucke	Individualvereinbarung
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Individualvereinbarung
Vormerkung einer Schecksperre im Auftrag des Kunden	10,00

Bereitstellung eines unbestätigten Nord/LB-Schecks	25,00
--	-------

Wertstellung	
Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut (Eingang vorbehalten)	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +
- Inkasso	2 Geschäftstage

Preis in EUR

Bei Scheckeinreichungen später als 10:00h gilt der nächste Geschäftstag als Buchungstag.

- Scheckeinlösung	Buchungstag
-------------------	-------------

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁰

per Scheck			
Scheckausstellung			10,00
in EUR	1,5‰ vom Euro-Gegenwert		mind. 15,00
in Fremdwährung (inklusive Courtage)	1,75‰ vom Euro-Gegenwert		mind. 17,00
Portoauslagen bei Ausstellung durch die Nord/LB			5,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR zur Gutschrift (Eingang vorbehalten)			
	- bis 250,00 EUR		10,00
	- ab 250,00 EUR	1,50‰	mind. 15,00 max. 125,00
			zzgl. Porto
in EUR zum Inkasso			
		2,00‰	mind. 30,00
			zzgl. Porto

¹¹⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

in Fremdwahrung zur Gutschrift Eingang vorbehalten (inklusive Courtage)		
- bis 250,00 EUR		12,00
- ab 250,00 EUR	1,75‰	mind. 17,00 max. 125,00
		zzgl. Porto

in Fremdwahrung zum Inkasso (inklusive Courtage)	
	2,25‰
mind. 32,00 zzgl. Porto	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	
- Euro-Reiseschecks mit Codierzeile	0,00
- Euro-Reiseschecks ohne Codierzeile und Fremdwahrungsschecks (inklusive Courtage)	1,75‰ vom Gegenwert, mind. 12,00
Rucknahme von Reiseschecks pro Abrechnung	5,00
Scheckabwicklungspreis zum Sichtkurs bei Nicht-EWR-Wahrungen ¹¹¹	0,75

¹¹¹ z.B. USD, AUD

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Entgelte im Sparverkehr

- Sparkontoeröffnung / Sparkontoschließung		0,00
- Übertragung eines Sparvertrages		
- auf andere Kreditinstitute		0,00
- innerhalb der Sparkassenorganisation		0,00
- Kennwortvereinbarung		10,00
- Verlust eines Sparkassenbuches		
- Sperre		0,00
- Kraftloserklärung durch gerichtliches Aufgebotsverfahren		0,00
- interne Kraftloserklärung (soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft)		
- Guthaben bis 500,00 EUR		25,00
- Guthaben ab 500,01 EUR		50,00
- Guthaben ab 2.500,00 EUR		100,00
- Verfügung zu Gunsten Dritter		je Verfügung
		17,50
- Anlage eines Mietkautionsskontos	für Kunden	je Konto
	für Nichtkunden	je Konto
		25,00
		50,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Nacherstellung von Unterlagen, je Antrag	0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (inklusive Umsatzsteuer)		
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren: Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		3,00
zzgl. vom Kurswert		0,16%
mind. je Depotkonto		20,00
- Verwahrung und Verwaltung von WKN A0S9GB – Xetra-Gold IHS 2007(09/und), Emittent Deutsche Börse Commodities GmbH Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		3,00
zzgl. vom Kurswert		0,56%
mind. je Depotkonto		20,00
Depotkonten ohne Bestand		20,00

Anmerkung: Für IHS der Kreissparkasse Melle und Fondsanteile des „IP Grönegau“ werden keine Depotentgelte berechnet.

Bei Depotschließung im Rahmen eines externen Depotübertrages werden anteilige Depotentgelte – gerechnet auf volle abgelaufene Monate – berechnet.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (inklusive Umsatzsteuer)		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,90
- unterjährige Depotaufstellung		11,90
- Ersatzsteuerbescheinigung		11,90
- Erträgnisaufstellung		0,00

- Depotübertragung	nur fremde Kosten
---------------------------	-------------------

- Erstattung von ausländischer Quellensteuer	nur fremde Kosten
--	-------------------

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	20,00 + fremde Kosten
--	--------------------------

- Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), je Stunde	25,00
--	-------

- Verfügung zu Gunsten Dritter für den Todesfall, je Depotkonto	17,50
--	-------

- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich
------------------------------------	---------------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (inklusive Umsatzsteuer)		
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren: Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		2,92
zzgl. vom Kurswert		0,156%
mind. je Depotkonto		19,49
- Verwahrung und Verwaltung von WKN A0S9GB – Xetra-Gold IHS 2007(09/und), Emittent Deutsche Börse Commodities GmbH Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		2,92
zzgl. vom Kurswert		0,5469%
mind. je Depotkonto		19,49
Depotkonten ohne Bestand		19,49

Anmerkung: Für IHS der Kreissparkasse Melle und Fondsanteile des „IP Grönegau“ werden keine Depotentgelte berechnet.

Bei Depotschließung im Rahmen eines externen Depotübertrages werden anteilige Depotentgelte – gerechnet auf volle abgelaufene Monate – berechnet.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (inklusive Umsatzsteuer)		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,60
- unterjährige Depotaufstellung		11,60
- Ersatzsteuerbescheinigung		11,60
- Erträgnisaufstellung		0,00

- Depotübertragung		nur fremde Kosten
- Erstattung von ausländischer Quellensteuer		nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren		19,49 + fremde Kosten
- Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), je Stunde		25,00
- Verfügung zu Gunsten Dritter für den Todesfall, je Depotkonto		17,50
- Jahressteuerbescheinigung		unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	119,00 + Fremdkosten
- Auslieferung	119,00 + Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	15,00 + Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Gegenwert mind. 25,00 max. 250,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen und Ertragsscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50 % vom Gegenwert mind. 15,00 max. 250,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
	Sparkassendepot	s-direkt-Depot (Online-Depot)
Aktien ¹¹² , Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsennotierte Investmentfonds	0,70 % vom Kurswert + 30,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert + 30,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,30% vom Kurswert + 20,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,70 % vom Kurswert +30,00	0,35 % vom Kurswert +10,00
Bezugsrechte und Spitzenregulierungen		
bis 50 Euro Kurswert	5,00	5,00
bis 500 Euro Kurswert	15,00	15,00
ab 500,01 Euro Kurswert	20,00	20,00
Investmentfonds der Deka-Gruppe (außerbörslich)	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis
Investmentfonds anderer Anbieter – außerhalb DekaBank (außerbörslich)	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,70% vom Rücknahmepreis + 30,00	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,35 % vom Rücknahmepreis + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00

Der Erwerb und die Rückgabe oder der Verkauf von IHS der Kreissparkasse Melle und von Fondsanteilen des „IP Grönegau“ werden kostenfrei abgewickelt.

¹¹² Auch die Zeichnung und Zuteilung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	116,00 + Fremdkosten
- Auslieferung	116,00 + Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	14,62 + Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Gegenwert mind. 25,00 max. 250,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen und Ertragsscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50 % vom Gegenwert mind. 15,00 max. 250,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
	Sparkassendepot	s-direkt-Depot (Online-Depot)
Aktien ¹¹² , Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsennotierte Investmentfonds	0,70 % vom Kurswert + 30,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert + 30,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,30% vom Kurswert + 20,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,70 % vom Kurswert +30,00	0,35 % vom Kurswert +10,00
Bezugsrechte und Spitzenregulierungen		
bis 50 Euro Kurswert	5,00	5,00
bis 500 Euro Kurswert	15,00	15,00
ab 500,01 Euro Kurswert	20,00	20,00
Investmentfonds der Deka-Gruppe (außerbörslich)	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis
Investmentfonds anderer Anbieter – außerhalb DekaBank (außerbörslich)	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,70% vom Rücknahmepreis + 30,00	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,35 % vom Rücknahmepreis + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00

Der Erwerb und die Rückgabe oder der Verkauf von IHS der Kreissparkasse Melle und von Fondsanteilen des „IP Grönegau“ werden kostenfrei abgewickelt.

¹¹² Auch die Zeichnung und Zuteilung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Wertpapier-Sparplan		je Abrechnung	
- Zertifikate	regelmäßiger Kauf	2,50 % vom Kurswert	2,50 % vom Kurswert
	regelmäßiger Verkauf	2,50 % vom Kurswert	2,50 % vom Kurswert
- Fondssparpläne	regelmäßiger Kauf	kostenfrei	kostenfrei
	regelmäßiger Verkauf	nicht im Angebot	
Limite			
- Erteilung		0,00	0,00
- Änderung		5,00	5,00
- Streichung		0,00	0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

SparkassenCard Plus ¹¹³ (Revolvierender Abruflkredit)		
	Sollzinssatz ¹¹⁴	Effektiver Jahreszins
	6,09 %	6,26 %

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision (als Einzelaval) oder im Rahmen eines Kontingents		
Kreditbürgschaften	bis unter 50 TEUR	3,50 % p.a.
	ab 50 TEUR	3,25 % p.a.
sonstige Bürgschaften	bis unter 5 TEUR	3,50 % p.a.
	ab 5 bis unter 50 TEUR	3,25 % p.a.
	ab 50 TEUR	3,00 % p.a.
Mietkautionsavale		3,75 % p.a.
Online-Avale		1,60 % p.a.

¹¹³ Mindestalter 18 Jahre, detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer

¹¹⁴ Kondition ist bonitätsabhängig

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. Bis I. 3. Nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Fotokopien	je Stück	0,25	
- Erstellung von Monatslisten für Girokonten	je Monat	10,00	
- Erstellung einer Jahresabschlussbestätigung ¹¹⁵	je	75,00	
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
- Adressermittlungen			
- Einholung von Auskünften			

II. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

- Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
--	-----------------	-------	------------------------

III. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹¹⁶

- Zinsbescheinigungen maschinell erstellt			0,00
- Zinsbescheinigung manuell erstellt	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)

- Nacherstellung von Rechnungen	je Rechnung	10,00	
- Nacherstellung von Kundeninformationen	je	10,00	
- Nacherstellung von Auszügen für Spar- und Darlehenskonten	je	10,00	
- Auslagenersatz für Sonderleistungen	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
- Steuerbescheinigungen - Ersatzausstellung	je	10,00	

¹¹⁵ Bei umfangreichen Aufstellungen erfolgt die Abrechnung zum Stundensatz wie bei Nachforschungen.

¹¹⁶ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung

Bei Verzicht auf Erbenlegitimation

Nachlass bis 5.000,00 EUR	25,00
Nachlass ab 5.000,01 EUR	50,00
Nachlass ab 25.000,01 EUR	100,00
Nachlass ab 50.000,01 EUR	200,00

VI. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

von Auskunftsteilen ¹¹⁷	je Auskunft	30,00
		zzgl. Fremde Kosten
von Kreditinstituten ¹¹⁷	je Auskunft	30,00
		zzgl. Fremde Kosten

VII. Erteilung von Auskünften

Im Auftrag des Kunden eingeholte Auskünfte	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
--	-----------------	-------	---------------------------

¹¹⁷ Inklusive MwSt

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung

Bei Verzicht auf Erbenlegitimation

Nachlass bis 5.000,00 EUR	25,00
Nachlass ab 5.000,01 EUR	50,00
Nachlass ab 25.000,01 EUR	100,00
Nachlass ab 50.000,01 EUR	200,00

VI. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

von Auskunftseien ¹¹⁷	je Auskunft	29,24
		zzgl. Fremde Kosten
von Kreditinstituten ¹¹⁷	je Auskunft	29,24
		zzgl. Fremde Kosten

VII. Erteilung von Auskünften

Im Auftrag des Kunden eingeholte Auskünfte	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
--	-----------------	-------	---------------------------

¹¹⁷ Inklusive MwSt